

*Ignaz Heinrich Reichsfreiherr von Wessenberg*. Briefwechsel mit dem Luzerner Stadtpfarrer und Bischöflichen Kommissar Thaddäus Müller in den Jahren 1801 bis 1821. 2 Teile, bearbeitet von Manfred Weitlauff in Zusammenarbeit mit Markus Ries (Quellen zur Schweizer Geschichte NF III. Abt.: Briefe und Denkwürdigkeiten 11), Basel: Kommission Krebs 1994. 944 S. sFr 130,-. ISBN 3-85513-302-6/303-4.

Das Ende des Heiligen Römischen Reiches, die Zeitenwende im Gefolge von Aufklärung und der von Frankreich ausgehenden radikalen Revolution, wird im Schicksal der Reichskirche weit greller sichtbar als im Bereich der weltlichen Territorien. Gewiß war die Zeit des alten Reiches ab-

gelaufen, auch der mit diesem Reich unlösbar verbundenen Reichskirche, mit ihren Fürstbischöfen, Hochstiften, meist dem Adel vorbehaltenen Domkapiteln, mit den Reichsprälaten. Aber die günstige Gelegenheit des revolutionären Umbruchs wurde benützt, um nicht nur fast alle Stifte und Klöster im katholischen Deutschland (ausgenommen die Habsburger Lande) und die meisten kirchlichen Bildungseinrichtungen auszulöschen, sondern auch die Struktur der Kirche tiefgreifend zu verändern — im letztgenannten Bereich trafen sich die unterschiedlichsten Interessen. Die gewaltigen Veränderungen zeigt schlaglichtartig ein Vergleich der deutschen Bistümer Mitte des 18. und Mitte des 19. Jahrhunderts. War alles besser geworden?

Bei bekannten Mängeln hatte die Einbindung der Bischofsstühle in die Reichskirche und in die Hausmachtspolitik der Dynastien, auch die damit verbundene Pfründenhäufung, zwischen 1648 und 1803 wesentlich zur Erhaltung des katholischen Besitzstandes beigetragen. Ohne eine einzige bekannte Ausnahme wurden die deutschen Diözesen, die geistlichen Jurisdiktionsbezirke also, im 18. Jahrhundert in *spiritualibus* gewissenhaft verwaltet, soweit nicht Kriege und Übergriffe einzelner Landes- oder Patronatsherren dies erschwerten. Die herkömmliche kollegiale Verfassung der Bistumsverwaltung (Konsistorium, Geistlicher Rat, Geistliche Regierung) trug wesentlich zur guten Verwaltung bei. Aber die fürstliche Stellung des Reichsepiskopats — die drei geistlichen Kurfürsten-Erbischöfe (Mainz, Köln, Trier) an der Spitze — und das damit verbundene Selbstbewußtsein waren der Römischen Kurie seit Jahrhunderten schon ein Dorn im Auge. Die neue Betonung der alten Rechte der Metropoliten, der Bischöfe und ihrer Synoden, bei dem Kanonisten Zeger Bernhard van Espen und seinen Schülern, beim Trierer Weihbischof Nikolaus von Hontheim, im sogenannten Jansenismus und Episkopalismus, zuletzt im Streit um die neue Münchener Nuntiatur und in der »Emser Punktation« (1786), fand in Rom schärfste Gegnerschaft. Im Zusammenbruch der stolzen *Ecclesia Gallicana* im Revolutionssturm und im folgenden Untergang der deutschen Reichskirche sahen einflußreiche Männer der Kurie die verdiente Strafe des Himmels. Im Vorfeld des Konkordates mit Napoleon (1801) brachten erzwungener Rücktritt bzw. päpstliche Absetzung so vieler Bischöfe Frankreichs die Anwendung des päpstlichen Jurisdiktionsprimates in bisher unerhörtem Ausmaß zum Bewußtsein. Die Entwicklung des neuen Jahrhunderts begann sich abzuzeichnen.

Die Degradierung der alten Metropolen Mainz und Trier zu einfachen Bischofssitzen kam weder den protestantischen neuen Landesherrn nach dem Wiener Kongreß (Hessen, Preußen) noch den Zelanti der Römischen Kurie ungelegen. Keiner der letzten hohen Würdenträger der alten Reichskirche wurde von Rom so gnadenlos tief gedemütigt wie Carl Theodor von Dalberg (1744-1817), der letzte Kurfürst-Erbischof von Mainz und Erzkanzler des Heiligen Römischen Reiches, der letzte Fürstbischof von Worms und Konstanz, Administrator und Erzbischof von Regensburg. Dalbergs tatsächlicher Regierungsantritt in den Bistümern (1800 in Konstanz, wo er Ignaz Heinrich Reichsfreiherrn von Wessenberg 1802 zum Generalvikar ernannte; 1802 in Mainz und Worms, nur noch für die rechtsrheinischen Teile; 1803 in Regensburg als Administrator, 1805 als Erzbischof) wurde aufs schwerste belastet durch die Auswirkungen der Französischen Revolution, den Zusammenbruch der Reichskirche 1803, das förmliche Ende des alten Reiches 1806, die Übermacht Napoleons und zuletzt durch dessen Sturz. Nicht persönlicher Ehrgeiz, sondern erwartete Hilfe für die bedrängte deutsche Kirche bestimmten Dalbergs engen Anschluß an Napoleon, wobei schwere Mißgriffe unterliefen. Dalbergs politische und kirchenpolitische Fehler bewegten sich durchaus im Rahmen dessen, was allen politisch handelnden Persönlichkeiten dieser wirren Zeit widerfuhr, Papst Pius VII. und seine Ratgeber eingeschlossen. Aber es ging nach dem Sturz Napoleons seit 1814 vor allem um Dalbergs und seines Konstanzer Generalvikars Wessenberg Demütigung. Nur auf diesem knapp gezeichneten Hintergrund ist der vorliegende Briefwechsel von 1801 bis 1821 zu verstehen.

Wessenberg (1774-1860) war in seiner fünfundzwanzigjährigen Amtszeit der tatsächliche Leiter des zerbrechenden und von außen zerstörten Bistums Konstanz: als Generalvikar des Fürstbischofs Dalberg (1802-1817), als Präsident der konstanzischen Geistlichen Regierung (1802-1817), dann, nach Dalbergs Tod in Regensburg, als vom Konstanzer Domkapitel einstimmig gewählter Kapitu-

larvikar und Bistumsverweser (1817-1827) — diese durchaus kanonische Wahl wurde von Rom nicht anerkannt. Das Bistum Konstanz hatte einst das ganze alemannische Kerngebiet umfaßt, vom Gotthard-Massiv im Süden bis zum mittleren Neckar im Norden, über Stuttgart hinaus, vom Oberrhein im Westen bis zur Iller im Osten. Dieser gewaltige Umfang hatte sich über starke Reformationsverluste hinweg bis zum Ende des 18. Jahrhunderts erhalten. Durch die territorialen Veränderungen, durch Mediatisierungen und Säkularisationen am Beginn des 19. Jahrhunderts wurde das Bistum in seiner Existenz bedroht. Die meist protestantischen neuen Landesherren im nördlichen Teil strebten im Ausbau ihrer Staatskirchenhoheit aus der Konstanzer Jurisdiktion heraus, aus anderen, letztlich verwandten Gründen die alte Schweizer Quart im südlichen Teil, politisch unter napoleonischem Druck ebenfalls in tiefgreifender Wandlung begriffen (Phase der »Helvetik« 1798-1803 und der »Mediation« 1803-1813/14). Wessenberg war sich der ungeheuren äußeren und inneren Schwierigkeiten, ja der Hoffnungslosigkeit der Lage beim Amtsantritt wohl bewußt. Dennoch hat er nach dem Ideal seines Lehrers Johann Michael Sailer vom »geistlichen Enthusiasmus« erfüllt sein Amt angetreten und bis zum erzwungenen Ausscheiden wacker durchgehalten, getreu den Worten seines Amtsantrittes: »Tief fühle ich die Erhabenheit meines Berufs, tief die Schwierigkeiten, die ihn umwinden, ich mag die innere Beschaffenheit deßelben betrachten, oder die Zeitumstände, oder die Schwachheit meiner Kräfte. Was hiebei meinen Muth aufrichtet, und meine Hoffnung belebt, ist die Verheißung unsers Heilands von der Unzerstörbarkeit seiner heiligen Kirche, ueber die sein göttlicher Geist wacht, die Vortrefflichkeit unsers Oberhirten [Dalberg], welcher Muster und Beförderer alles Guten ist, der Anblick vieler würdigen Gehilfen im Weinberge des Herrn, das Bewußtseyn der Aufrichtigkeit und Reinheit meines Willens und meiner Absichten, endlich das Vertrauen auf die unendliche Vorsehung und Allmacht, welche sich öfters am liebsten schwacher Werkzeuge bedient, um das Beste der christkatholischen Kirche, dieser Grundveste der Wahrheit, dieser ewigen Anstalt zur Fortpflanzung aechter Sittlichkeit zu befördern«, so M. Weitlauff, in: Ders./Karl Hausberger, Papsttum und Kirchenreform, St. Ottilien 1990, 597. Wessenberg ist in Priesterbildung und Seelsorge, als geistlicher Lehrer und gütiger Erzieher, den besten, gewissenhaftesten Priestern seiner Epoche zuzurechnen. Obwohl bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts wie Dalberg als Aufklärer und Nationalkirchler verleumdet, haben seine Anliegen vor allem durch das Zweite Vatikanum neue Wertschätzung gefunden.

Thaddäus Müller (1763-1826), Stadtpfarrer und Bischöflicher Kommissar in Luzern, war ein ebenso eifriger Seelsorger und Prediger wie glühender Schweizer Patriot. Auf Empfehlung des Fürstbischofs Dalberg besuchte Wessenberg auf der Rückreise von seiner erfolgreichen diplomatischen Berner Mission Müller im Dezember 1801 persönlich in Luzern, dem Vorort der katholischen Innerschweiz. Von dieser ersten Begegnung an datierte die wechselseitige Hochschätzung und bald vertrauensvolle Freundschaft beider Männer ein Leben lang. Zum Verstehen trug gewiß die gemeinsame Bekanntschaft mit Sailer bei, der auf seinen Schweizer Reisen Thaddäus Müller regelmäßig besuchte.

Wessenberg kam aus angesehenem Adel aus dem Breisgau. Thaddäus Müller war der Sohn eines Schiffszimmermanns; daß man ihn 1796 in Luzern zum Stadtpfarrer wählte, spricht für seine Tüchtigkeit und das Ansehen, das er sich in der Stadt erworben hatte. Der vorletzte Fürstbischof von Konstanz, Maximilian Christoph von Rodt (1775-1800), ernannte ihn auf Vorschlag der Regierungsmänner der »Helvetischen Republik« (Helvetik) 1798 zum Bischöflichen Kommissar in Luzern. Mit diesem hohen Amt war die stellvertretende kirchliche Oberaufsicht über alle Dekanate und Pfarreien des Bischöflichen Kommissariats Luzern gemäß der Übereinkunft von 1605 verbunden. Im Gegenzug erhob der päpstliche Nuntius in Luzern, Pietro Gravina, den abgelösten bischöflichen Kommissar Karl Krauer zum päpstlichen Kommissar. Schon darin wird das fortwährende Eingreifen der Luzerner Nuntien in die bischöfliche Jurisdiktion sichtbar, das auch später, genährt vor allem durch Denunziationen, schier unendliches Unheil, Verwirrung und Spaltung über die Schweizer Katholiken brachte. Eine der betrüblichsten Gestalten unter diesen Nuntien, schier jeder Verleumdung über Dalberg und Wessenberg offen, wurde wenig später Nuntius Fabrizio Scebarras Testaferrata, der 1843 als Kardinal starb. Durch die erneute Bestätigung Fürstbischofs Dalberg

konnte sich Thaddäus Müller behaupten. Die Schweizer Quart umfaßte immer noch etwa die Hälfte des Bistums Konstanz. Wessenberg blieb seit 1801 in steter Verbindung mit Müller; er gewann in ihm einen treu ergebenen und in allen Dienstobliegenheiten absolut zuverlässigen, stets loyalen Mitarbeiter. »Müller identifizierte sich zuinnerst mit Wessenbergs pastoralen Zielsetzungen und war stets ehrlich bestrebt, kraft der Autorität seines Amtes Wessenbergs Reformen in der Inner-schweiz Eingang zu verschaffen. So entwickelte sich im letzten Jahrzehnt der Zugehörigkeit der Schweizer Quart zum Bistum Konstanz [bis 1815] zwischen der bischöflich-konstanzischen Kurie und dem Luzerner Bischöflichen Kommissariat eine Kooperation zum Besten der Seelsorge, wie sie wohl nie zuvor erreicht worden war« (Teil I, 12\*). Nach dem Ende der »Helvetik« im Frühjahr 1803 trat an die Spitze des Kantons Luzern — wieder als des herkömmlichen katholischen Vororts der Eidgenossenschaft — eine demokratisch gewählte »liberale« Regierung. Sie unternahm tatkräftig und keineswegs kirchenfeindlich eine Neuordnung der staatlichen und kirchlichen Verhältnisse. Es war hauptsächlich der Verdienst Thaddäus Müllers, daß auf konkordatärer Grundlage zwischen der Luzerner Regierung und der Konstanzer Geistlichen Regierung die »Übereinkunft in Geistlichen Dingen« vom 19. Februar 1806 zustandekam, die Wessenberg mit vollem Recht »als einen Eckstein« seiner Bistumsverwaltung betrachtete. Diese Übereinkunft überdauerte schließlich alle Regierungsumstürze in der Schweiz, auch den späteren, wesentlich von ultramontaner Seite mitverursachten jahrzehntelangen Kulturkampf in der Schweiz und blieb bis 1931 in Geltung. Auf der Grundlage der »Übereinkunft« konnte 1807 in Luzern ein Priesterseminar zur pastoralpraktischen Ausbildung des künftigen Seelsorgeklerus nach den Vorstellungen Wessenbergs eingerichtet werden, und Wessenberg wiederum ließ sich besonders von den Erziehungsgrundsätzen seines Lehrers Sailer leiten. Auch hierin stießen, wie durch das ganze 19. Jahrhundert, zwei Grundhaltungen aufeinander: die aus den guten Kräften einer »katholischen Aufklärung« kommende, bald als »liberal« geschmähte Achtung der Freiheit des jungen Menschen, verbunden mit helfender Entfaltung seiner Anlagen in Güte und Weisheit, und auf der anderen Seite das Vorherrschen von Abrichterei und Dressur, von bedingungslosem Gehorsam im Vorgeben treuer Kirchlichkeit. Aus Sailers und Wessenbergs Priesterschule, obwohl vielfach geschmäht, kamen hervorragende Priester, »geistlich Geistliche« der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, bis eine andere Geisteshaltung die Vorherrschaft und schließlich alleinige Geltung gewann. Im Ende des Bistums Konstanz, in seinem Zerfall und in seiner Zerstörung, ist vieles vom Schicksal der katholischen Kirche im späteren 19. und beginnenden 20. Jahrhundert vorweggenommen. Der höchst aufschlußreiche Briefwechsel Wessenberg/Müller von 1801 bis 1821 liefert dazu vielerlei Details, wo Amtliches und Privates sich begegnen, letztlich auch ein getreues Spiegelbild zweier geistlicher Persönlichkeiten hohen Ranges, beide geprägt von der Verantwortung, von treuer Pflichterfüllung unter schwierigsten Umständen — und auch von der schmerzlichen Erkenntnis, das Schicksal nicht wenden zu können, beide später, wie der letzte Fürstbischof von Konstanz, als Aufklärer verschrien.

Manfred Weitlauff hat sich mit seinen Schülern Markus Ries (Professor für Kirchengeschichte in der Theologischen Fakultät Luzern) und Franz Xaver Bischof (Privatdozent für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit in der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität München) größtes Verdienst um die Bistümer Konstanz und Basel in der genannten Zeitenwende, besonders um die letzte Epoche des Bistums Konstanz und seines letzten Verwalters Wessenberg, erworben. Die vorbildliche Edition des Briefwechsels Wessenberg/Müller mit fast 600 Dokumenten, die ihm und Markus Ries zu danken ist, ist dafür ein neues hervorragendes Zeugnis.

Georg Schwaiger